

Jutta Schnütgen-Weber, Rauschgraben 22, 50170 Kerpen



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Kreisgruppe Rhein-Erft
Kardinal von Galen Straße 27
50354 Hürth**

Datum: 26.1.2021

Büro RaumPlan
Lütticher Straße 10-12
52064 Aachen
Mail: info@raumplan-aachen.de

Ihr Schreiben vom 14.12.2020
Ihr Zeichen

Unser Zeichen ERF 760/19

**Betr.: Vorhabenbezogener B-Plan SI 381, Rheinlandturm K1´
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Schreiben vom 14.12.2020 und die Übersendung der Unterlagen.
Hiermit nehmen wir, auch im Namen des NABU Rhein-Erft, wie folgt Stellung:
Wir, BUND und NABU, haben bereits im Rahmen der Vorzeitigen Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 17.12.2029 Stellung genommen und greifen
bei der hiermit abzugebenden Stellungnahme im Rahmen der Offenlage einige Punkte
erneut auf.

Punkt 5: Grünordnerische Festsetzungen

Die dort festgelegte „private Grünfläche“ lehnen wir in der vorgelegten Form ab. Von der Breite her entspricht sie u.W. den Vorgaben des BPlanes „Hahner Äcker Ost“. Allerdings ist diese Grünvernetzung im B-Plan-Gebiet Hahner Äcker Ost im Südwesten als frei zugängliche Grünfläche überplant und beinhaltet lediglich einen Weg und einige Bänke (und einen Teich). Die nach Aussage der Verwaltung vorgesehene Einzäunung erlaubt keine allgemeine Nutzung, die wir für zielführend halten. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Funktion als ökologisch wichtige Vernetzung durch zukünftige Nutzungen im Plangebiet eingeschränkt wird. Insbesondere dann, wenn hier durch die Anlage eines Weges, dessen Funktion sich nicht erschließt, Aufenthaltsqualitäten entstehen. Wir bitten daher, den Weg aus dem Grünzug zu entfernen. Er erscheint für die Realisierung des Projekts ‚Rheinlandturm‘ obsolet (s. auch die beiden Kartenausschnitte unten).

A. Planungsrechtliche Festsetzungen, Punkt 7, 7.1 Private Grünfläche

Des Weiteren bringen wir die folgenden Überlegungen in die Vorgaben zur Anpflanzung ein: Bereits vorhandene Bäume und Sträucher sind vordringlich zu erhalten, nicht nur „nach Möglichkeit“. Dieses sollte vorher mit der Stadtverwaltung Kerpen konkret abgesprochen werden.

Gehölzliste D:

Die vorgelegte Gehölzliste, aus der Vorgaben für die Anpflanzung gemacht werden, bedarf dringend einer Aktualisierung aufgrund der Erkenntnisse der Klimakrise. Das sollte das beauftragte Büro leisten können.

Gehölzliste A: So sind weder Rotbuche noch Gemeine Esche sinnvolle Bestandteile der Liste aufgrund ihrer Hitzeanfälligkeit (die Rotbuche ist ein Waldbaum, der sich in einem Gesamtbestand wohl fühlt), die Eschen leiden unter dem Eschentreibsterben.

Auch bei den restlichen Anpflanzungen – z.B. Stieleiche oder Feldulme – stellt sich die Frage, welche Lebensdauer diese Bäume haben können bei der Nähe zu Parkplätzen und Gebäuden. Ein dauernder Schnitt ist der Vitalität abträglich.

Von daher schlagen wir vor, ausschließlich Bäume der 2. und 3. Ordnung zu verwenden, die zum einen kleiner bleiben, trotzdem einen hohen ökologischen Wert haben und gegenüber Schnittmaßnahmen nicht so empfindlich sind. Zudem sollte die Anpflanzung auch auf Dauerhaftigkeit angelegt sein, da nachhaltiges Handeln diesem Bereich dringend notwendig ist. Aus unserer Sicht sind die 6 genannten Arten in der Gehölzliste D gut geeignet.

Gehölzliste B:

Entsprechendes gilt für die Gehölzliste B bei einem Blick auf die schmalen Grünzonen am Rand des Baugebietes. In diese 5 Meter breiten Streifen passen keine stattlich werdenden Baumarten wie: Rosskastanie (sehr anfällig gegen Trockenheit und Miniermotten), Rotbuche und Eichen (s. oben), Esche und Walnuss. Hier gilt das für Gehölzliste A Gesagte in besonderem Maße.

Sinnvoll wäre nach unserer Sicht eine vielgestaltige Hecke mit den benannten Straucharten, für die Staffel-Pflegeschnitte nach einigen Jahren zulässig sind.

Die Anlage einer Extensivrasenfläche begrüßen wir, auch hier sollte aber eine Staffelmahd im Sinne des Insektenschutzes vorgegeben werden. Außerdem ist es aus unserer Erfahrung notwendig, die angepflanzten Bäume durch geeignete Maßnahmen vor Verletzungen durch die Mahdtätigkeit zu schützen. Viele Bäume gehen aufgrund der Verletzungen am Wurzelhals, durch die Pilze eindringen können, zugrunde.

Zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, hier insbes. Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag und Vorgaben zur Beleuchtung

Wir begrüßen die auf Seite 28 vorgegebene Maßgabe zur Erstellung eines Beleuchtungskonzepts.

Angesichts der für Vögel hochproblematischen Gestaltung eines Turms nur mit Stahlgerüst und Glas ist der schiere Verweis auf die gute Broschüre von Schmid (2012) völlig unzureichend. Vielmehr ist es hierbei unabdingbar notwendig, die konkrete Ausfertigung der Glasflächen am Turmfuß wie auch in der Höhe ab 84 Metern festzulegen. Ein reiner Verweis darauf, dass im Falle erhöhter Kollisionen von Vögeln an den Glasflächen des Turms eben weitere Maßnahmen zu planen seien, geht an der Realität vorbei. Eine wie auch immer geartete Nachrüstung ist sicher teurer, als eine zum jetzigen Zeitpunkt optimale Gestaltung der Flächen aufgrund der europaweit vorliegenden Untersuchungsergebnisse. Wir sehen hier dringenden Nachbesserungsbedarf im Sinne konkreter Vorgaben zur Gestaltung der Glasflächen in den verschiedenen Turmbereichen.

Das betrifft z.B. die Art der Muster auf den Scheiben, für deren Wirksamkeit es Untersuchungsergebnisse gibt. Hier sind als hochwirksam eingestufte Muster zu verwenden. https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Naturschutz/Vogelschlag/Vogelschlag_an_Glas_Broschuer_e_BUND_NRW.pdf

Wir verweisen des Weiteren auf folgende Broschüre des LANUV, auf die sich die gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 20.10.2020 bezieht.

https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Aktuelle_Meldungen_Dateien/2020/021120_Landesbauordnung/LBN_STN_LBauO_20102020.pdf

Geeignete und zumutbare Abhilfemaßnahmen stehen zur Verfügung. Sie werden beispielsweise in der auch vom LANUV unterstützten Veröffentlichung „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ beschrieben

(https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/pdf/2012/Vogel_Glas_Licht_2012_NRWF.pdf).

Als letzten Punkt regen wir an, zu dem Thema „Vogelschlag“ ein Monitoring festzulegen. Das erscheint uns angesichts der exzeptionellen Gestaltung des Turms dringend notwendig zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Jutta Schnütgen-Weber

Kopie per mail an:
Stadtverwaltung Kerpen, z.H. Herrn Peters
Landesbüro der Naturschutzverbände OB
NABU Rh-Erft : Vorsitzender Wolfgang Dingarten, Reinhard Radloff
BUND: Vorsitzender Sebastian Schöne

Beide Abbildungen sind den Materialien entnommen und nicht näher gekennzeichnet, da den Beteiligten bekannt.

